

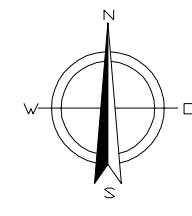
Satzung der Gemeinde Osterstedt über den Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbegebiet Nienkamp"

für das Gebiet östlich der Grundstücke Alsen Nr. 8 bis Nienkamp Nr. 2 in einer Tiefe von ca. 40 - 60 m und zwischen den Grundstücken Alsen Nr. 6 und 10 A

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet östlich der Grundstücke Alsen Nr. 8 bis Nienkamp Nr. 2 in einer Tiefe von ca. 40 - 60 m und zwischen den Grundstücken Alsen Nr. 6 und 10 A, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Teil A - Planzeichnung - Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

I. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

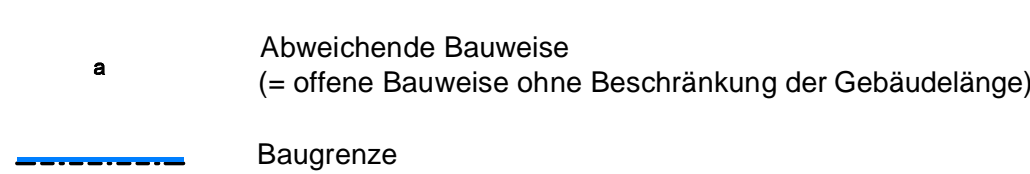
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 8 BauNVO)



2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
GH 12,0 Gebäudehöhe als Höchstmaß in Metern

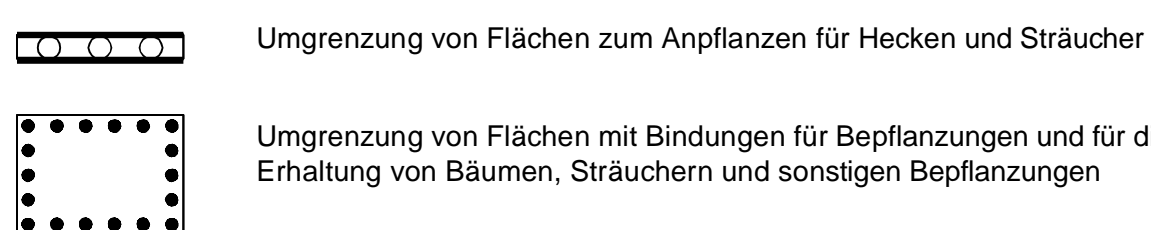
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)



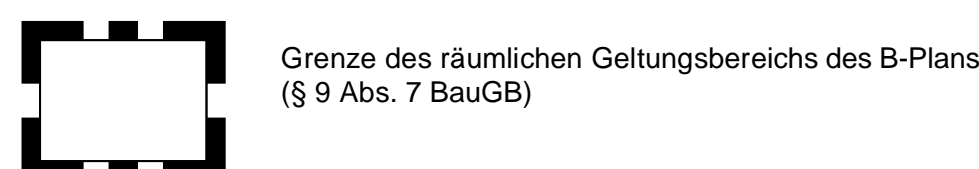
4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



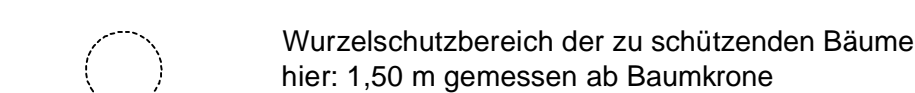
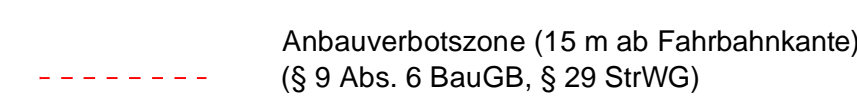
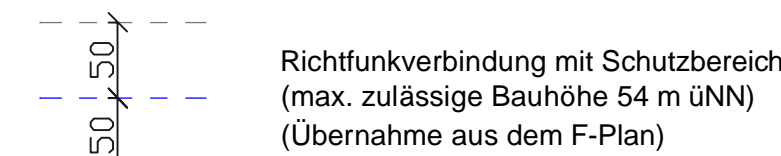
4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)



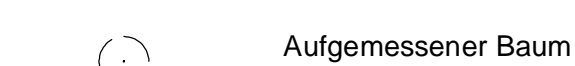
5. Sonstige Planzeichen



II. Kennzeichnungen und Darstellungen ohne Normcharakter



III. Darstellungen ohne Normcharakter



Teil B - Text -

I. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

werden ergänzt

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.11.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 18.01.2019. Die Bekanntmachung wurde unter <https://hohenwestedt.amt-mittelholstein.de> ins Internet eingestellt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte von bis durch eine öffentliche Auslegung.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.11.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mittelholstein am ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://hohenwestedt.amt-mittelholstein.de> ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Osterstedt,

Der Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Gemäß § 1 der Planzeichenverordnung wird auf die Darstellung geringfügiger Anlagen verzichtet.
Neumünster,

Öff. bestellter Vermessungsingenieur

- Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Osterstedt,

Der Bürgermeister

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Osterstedt,

Der Bürgermeister

- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind

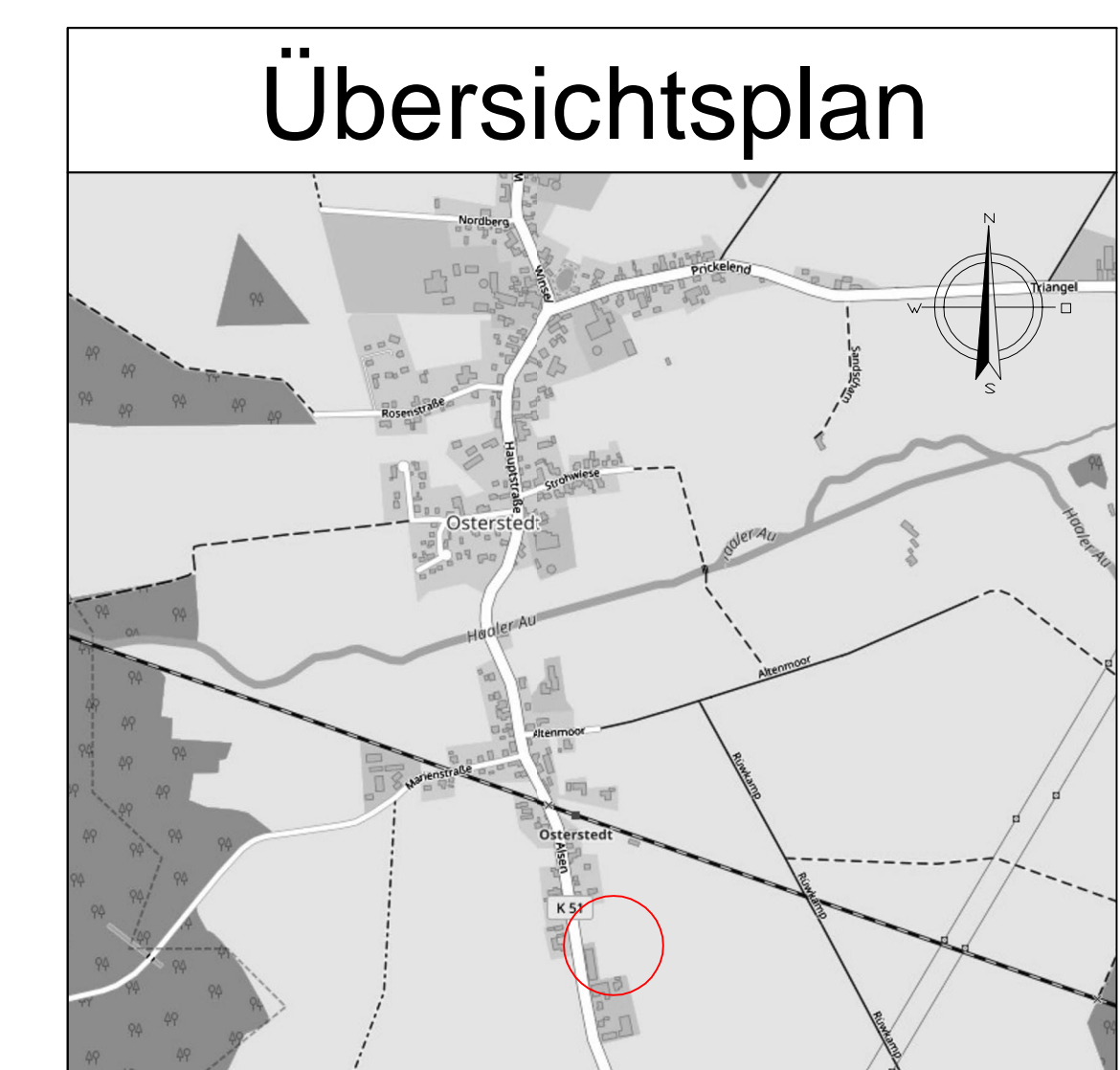
am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin

am in Kraft getreten.

Osterstedt,

Der Bürgermeister

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
3.	Plangrundlage u. Teilungsentwurf eingearbeitet, Geltungsbereich erweitert		
2.	Wurzelschutzbereich gekennzeichnet, GFL-Recht entfällt	28.01.2019	An.
1.	Vorentwurf erstellt	04.09.2018	An.



Gemeinde Osterstedt
Bebauungsplan Nr. 5
- Gewerbegebiet Nienkamp -

Verfahrensstand	Vorentwurf
Phase	1
Maßstab	1 : 1000
Arbeitsstand	28.01.2019
bearbeitet:	gezeichnet:
Jan. 2019 An.	Jan. 2019 An.
geprüft:	Jan. 2019 Da.

dn stadtplanung
beraten · planen · entwickeln · gestalten
Hindenburgarm 98 · 25421 · Pinneberg
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 15 72

Gemeinde Osterstedt
über Amt Mittelholstein
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Projekt Nr. **OSS18001**
Blattgröße **0,89 x 0,66 m**